

hundert“ (Zürich 1963 = Theologische Studien, H. 73) erwähnenswert gewesen.

Solche Hinweise, die sich vermehren ließen, dienen freilich mehr der Selbstbestätigung des Rezensenten als der Kritik an der vorliegenden Bibliographie. Forschung, Lehre und Studium können von dem Buch nur profitieren. Ls.

„Städtische Selbstverwaltung und sozialer Wandel im Königreich und in der Provinz Hannover während des 19. Jahrhunderts“ ist ein im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 48, 1976, S. 1–15, abgedruckter Vortrag von *Richard Nürnberger* überschrieben, in dem das erfolgreiche Bemühen der liberalen Kräfte in der Hannoverschen Kommunalverwaltung, insbesondere auch nach 1866, den Gemeinsinn des Bürgers zu wecken und ihn stärker am politischen Leben teilnehmen zu lassen, gebührend hervorgehoben wird. Unter den Männern, die dabei immer wieder begegnen, ist vor allem der Harburger Bürgermeister Grumbrecht zu nennen, der 1866 zu den Gründern des Hannoverschen Städtetags gehörte, bei dessen Eröffnung er eine vielbeachtete Rede hielt. D. K.

In seiner Studie „The Feminist Movement in Germany 1894–1933“ (SAGE Studies in 20th Century History, Volume 6, London and Beverly Hills 1976, 310 S.) geht *Richard J. Evans* auch auf die Hamburger Frauenbewegung vor dem 1. Weltkrieg ein. Während diese bis 1898 nur geringe Bedeutung besaß, wurde Hamburg danach bis 1908 zum Zentrum der radikalen Frauenbewegung unter Lida Gustava Heymann (seit 1900 Verein „Frauenwohl“). Neben dem Kampf gegen das spezifisch hamburgische System staatlich kontrollierter Prostitution verfocht die Bewegung auch weitergehende emanzipatorische Ziele. Infolge der Kampagnen Heymanns wurde die hamburgische Prostitution Gegenstand kritischer Debatten im Reichstag und Bundesrat sowie in der Öffentlichkeit, ihre Abschaffung konnte aber nicht durchgesetzt werden. Die hamburgische radikale Frauenbewegung geriet zunehmend in die Repressionsmaschinerie der politischen Polizei. 1902 wurde unter maßgeblicher Beteiligung Hamburger Frauenrechtlerinnen der „Deutsche Verein für Frauenstimmrecht“ gegründet mit Sitz in Hamburg. Ab 1910 war die dortige Sektion die größte im Reich, konnte aber nicht erreichen, daß Frauen das volle Stimmrecht bei Bürgerschafts- und Reichstagswahlen erhielten. Noch vor dem 1. Weltkrieg erlahmte die Stoßkraft des Vereins infolge von Spaltungstendenzen. Als Quelle hat *Richard J. Evans* vor allem die Akten der *hamburgischen politischen Polizei* benutzt, über deren Bedeutung und kritische Auswertung er lesenswerte Ausführungen macht in seinem Aufsatz „Feminism and Female Emancipation in Germany 1870–1945: Sources, Methods, and Problems of Research“ (Central European History, Volume IX, Number 4, December 1976, S. 323–351, hier vor allem S. 341–345). Ri.

In seinem Aufsatz „Prostitution, State and Society In Imperial Germany“, veröffentlicht in *Past & Present* Nr. 70, S. 106–129, Febr. 1976, behandelt *Richard J. Evans* die Ursachen für das Anwachsen der Prostitution, insbesondere in den Großstädten, in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg und die sich daraus ergebende gesellschaftliche Problematik. Die Verhältnisse in Hamburg werden dabei wiederholt herangezogen. Claus Stukenbrock

*Volker Ullrich*, Die Hamburger Arbeiterbewegung vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis zur Revolution 1918/19. Hamburg (Hartmut Lüdke

Verlag) 1976, Bd. 1: XVI u. 751 S., Bd. 2: IV, 267 u. LXIV S. (= Geistes- und Sozialwissenschaftliche Dissertation, Bd. 37/1, 2).

Mit großen Erwartungen geht man an die Lektüre des zweibändigen Werks, doch mit ebenso großer Enttäuschung legt man die von Klaus Saul betreute und von der Universität Hamburg angenommene historische Doktorarbeit wieder aus der Hand. Das Unbehagen hat zweierlei Ursachen: Es wird zunächst begründet durch das fragwürdige Wissenschaftsverständnis und den daraus resultierenden Forschungsansatz des Verfassers, und es verstärkt sich dann von Seite zu Seite als Folge der Unfähigkeit des Autors, das breite und äußerst disparate Quellenmaterial aufzuarbeiten und es nach historisch-kritischen Gesichtspunkten zu bearbeiten.

Anstatt die Ergebnisse seiner historischen Bemühung vorzulegen, hält der Verfasser es zunächst einmal für unumgänglich, den Leser mit seinem Selbstverständnis von Geschichtswissenschaft vertraut zu machen. Auch wenn diese von übersteigertem (oder eher unterentwickeltem?) Selbstbewußtsein zeugende Attitüde heutzutage immer öfter anzutreffen ist, bezeugt sie doch nichts weiter als schlechten Stil. So erfährt der Leser zunächst, daß der Verfasser nicht „irgendeine antiquarische Neugier“ befriedigen will (Bd. 1, S. IV) – welcher Historiker wollte das schon? Und wer würde es dann auch noch *expressis verbis* betonen? Seine Absicht ist vielmehr „die Abkehr von einer vorwiegend auf Herrschaftslegitimation festgelegten Historie und die Hinwendung zu einer Geschichtswissenschaft, die sich ihrer Funktion als gesellschaftskritische Wissenschaft bewußt ist und sich dem Ziel einer Veränderung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse in Richtung auf einen Abbau von Herrschaft und Unterdrückung verpflichtet weiß“ (ebd.). In eben diesem aus der politischen Diskussion unserer Tage nur allzu vertrauten Vokabular wird der Zweck der Arbeit konkretisiert: „Die Bewußtmachung dieses emanzipativen historischen Bestimmungsauftrags und seine Inbezugsetzung zu den aktuellen Bemühungen um eine Rekonstruktion der sozialistischen Bewegung in der BRD müssen zum Orientierungspunkt einer sich fortschrittlich verstehenden Geschichtsschreibung zur Arbeiterbewegung gemacht werden“ (Bd. 1, S. V). Das ist nicht nur miserables Deutsch, sondern vor allem eine nicht zu akzeptierende Ausgangsposition für eine allein der historisch-kritischen Methode verpflichtete wissenschaftliche Arbeit.

Um sich nun gleichsam als „wissenschaftlicher Einzelkämpfer“ zu profilieren, beginnt der Verfasser sodann, alle bisherige Forschung mit erhobenem Zeigefinger zu benoten und nach Kräften abzuqualifizieren. Auch dies hat sich heute vielfach als akademische Unsitte eingebürgert. Da setzt es harsche Kritik, kaum jemand kommt ohne Kratzer davon – was den Autor indes nicht hindert, die gleiche Literatur anschließend fleißig heranzuziehen. Auch „die heroisierende und idealisierende Tendenz, wie sie vielen DDR-Publikationen anhaftet“, wird entsprechend angeprangert (ebd.), denn schließlich gewinnt vor einem einheitlich düsteren Hintergrund auch ein bescheidenes Lichtlein strahlende Leuchtkraft! Im übrigen zeugt es schlicht von Unkenntnis, wenn U. behauptet, daß die „westdeutsche Historiographie“ sich erst „durch die wissenschaftspolitische Frontstellung zur Geschichtswissenschaft der DDR“ gezwungenermaßen stärker der Sozialgeschichte zugewendet habe (Bd. 1, S. I). Vielmehr bedeutete die Übernahme der Konzeption einer „*histoire des structures*“ im Sinne etwa Fernand Braudels in der Geschichtswissenschaft der Bundesrepublik etwas grundlegend anderes als die bloße Fortführung der klassischen Sozialgeschichtsschreibung, wie sie als einer der ersten beispielsweise Friedrich Engels im Vormärz betrieben hatte.

Das gesellschaftspolitische Leitbild des Verfassers könnte dem Leser freilich herzlich gleichgültig bleiben, wenn es nicht penetrant auf fast jeder Seite der umfänglichen Arbeit durchscheinen würde. So gerät etwa das Kapitel über „Die soziale Lage des Hamburger Proletariats vor 1914“ (Bd. 1, S. 28–44) zu einer geradezu peinlichen Antinomie von arm und reich, die jedes auch nur bescheidene Bemühen um Zwischentöne vermissen läßt. Löhne, Lebenshaltungskosten usw. werden fast ausnahmslos nach Gewerkschaftsberichten und ähnlichen Quellen zitiert, und wenn einmal von einer kontinuierlichen Verringerung der Arbeitszeit berichtet werden muß, folgt prompt unter Berufung auf Marx die durch keine weitere Angabe belegte Behauptung, daß parallel hierzu „eine im einzelnen schwer zu messende Intensivierung der Arbeit“ einherging, „um Arbeitsrhythmen zu beschleunigen und aus dem Arbeiter in derselben Zeit ein größeres Arbeitsquantum herauszupressen“ (Bd. 1, S. 35). So wird denn auch kritiklos aus dem „Jahrbuch des Verbandes der Hafendarbeiter“ von 1905/06 zitiert, daß „die Ausnutzung der Arbeiter nirgends mit einem solchen Raffinement, mit einer solchen Schamlosigkeit und Skrupellosigkeit betrieben [wird] wie in dem größten deutschen ‚Musterhafen‘“ (Bd. 1, S. 40). Als Gegenbild wird dann im gleichen Kapitel (!) unvermittelt unter Berufung z. B. auf Rudolf Martins schon seinerzeit überaus umstrittenes „Jahrbuch der Millionäre“ (1912) von „Riesenprofiten“ und „immensen Gewinnen“ gesprochen, die es „den Hamburger Großkaufleuten [sic], Reedern und Bankiers [erlaubten], einen luxuriösen Lebensstil zu führen. Die schloßähnlichen Herrenhäuser an der Alster und in den Elbvororten legten Zeugnis ab von dem ökonomischen Machtbewußtsein und dem gesellschaftlichen Prestigebedürfnis dieser kleinen Oberschicht“ (Bd. 1, S. 28).

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Der Rezensent huldigt keineswegs der Auffassung, daß es zu Kaisers Zeiten in Hamburg immer und überall „nobel“ zugegangen sei, doch eine derart einseitige Quellenauswahl ist schlichtweg unredlich, sie muß das Geschehen notwendig verzerrt wiedergeben. Und wie grotesk es dann wirkt, wenn der Verfasser überdies seine Urteile über die politische Situation der Gegenwart als Vorurteile auf die historischen Verhältnisse im wilhelminischen Deutschland projiziert, dafür bietet das Kapitel über „Die Organisation der Klassenherrschaft in Hamburg“ (Bd. 1, S. 45–65) ein typisches Beispiel. Die Funktion der Staatsorgane, heißt es dort (S. 45) in seiner aggressiven, wenig nuancierten Sprache, erschöpfte sich darin, „die Profitinteressen der besitzenden und vermögenden Kaufmanns- und Reederfamilien abzusichern“. Der Senat sei eher vergleichbar „einem kollektiven Gremium halbabsolutistischer Fürsten als einem republikanischen Staatsorgan“ (S. 46). So läßt sich natürlich auch „Geschichte“ schreiben, doch dann darf man nicht erwarten, von Historikern ernst genommen zu werden. Denn was dabei herauskommt, ist allenfalls ein noch nicht einmal witziges Feuilleton, dem überdies jede sprachliche und stilistische Originalität abgeht, weil es sich durchgängig eines gestelzten, soziologisch eingefärbten Agitprop-Jargons bedient.

Diese Einseitigkeit, ja Parteilichkeit schon in der Heranziehung und erst recht in der Auswertung der Quellen läßt namentlich auch den Novembersturz und die Räteherrschaft in geradezu verstellter Optik erscheinen (Bd. 1, S. 612–728). Die Sympathie des Verfassers gilt nämlich erklärtermaßen den Linken in der Sozialdemokratie, „weil sie sich in Theorie und Praxis eher in Übereinstimmung mit den objektiven [!?] Interessen der Arbeiterklasse befanden“ als Parteiführer und Gewerkschaftsfunktionäre (Bd. 1, S. IX). Eine Geschichtsschreibung aus der Sicht dieser schon Ende 1918, erst recht aber in der Folgezeit rasch an politischem Einfluß verlierenden Linken muß not-

wendigerweise einseitig werden, zumal der Verfasser weitgehend darauf verzichtet, die vielfältig überlieferten Zeugnisse der eigentlich „Betroffenen“, etwa aus dem Bürgertum, zur Relativierung heranzuziehen.

Bei alledem wird der unendliche Fleiß des Verfassers keineswegs in Abrede gestellt. Das Verzeichnis der Quellen und der Literatur macht allein über 60 Seiten aus. Aber für wen (fragt man beklommen) wird eine solche Arbeit eigentlich geschrieben? Das auf über 1100 Seiten ausgebreitete, mit fast 3000 (in Worten: dreitausend!) Anmerkungen versehene Material ist viel zuwenig „durchgeknetet“ worden. Es wird vielmehr in aller Breite und auch Langweiligkeit präsentiert, und dabei hat man oft den fatalen Eindruck, daß auch das letzte Staubkorn aufgehoben wird, um festzustellen, ob sich darunter nicht noch ein Staubkörnchen befindet. Das minutiöse Nachzeichnen kleiner und kleinster Parteiquerelen etwa ermüdet selbst den gutwilligsten Leser. Schließlich ist die Hamburger Arbeiterbewegung ja nicht der Nabel der Welt, zu dem sie hier auf vielen hundert Seiten rührend bemüht hochstilisiert wird!

Abschließend sei noch auf den eigentümlichen Umgang des Verfassers mit Sekundärliteratur hingewiesen: Wenn Richard Bünemann in seiner 1951 angenommenen Dissertation über die Novemberrevolution in Hamburg bei der Erwähnung einer Rede Wilhelm Dittmanns deren mitreißenden, „den instinktsicheren Demagogen“ verrätenden Ton hervorhebt, so wird diese Deutung vom Verfasser bedenkenlos als „Nachwirkung der Massenpsychologie des Faschismus“ gebrandmarkt, denn die Absicht einer solchen Aussage sei es, „die revolutionären Massen als verführbar und manipulierbar zu denunzieren und damit ihre Rolle als handelnde Subjekte zu leugnen“ (Bd. 2, S. 226, Anm. 22). Sinn und Zweck einer solchen Korrektur sind nur allzu vordergründig: Bünemann, so hat der Leser in der Einleitung erfahren (Bd. 1, S. III), „der heute vor allem im Kampf gegen die Praxis der Berufsverbote fortschrittliche Positionen in der SPD vertritt, dürfte sich mit seiner noch deutlich in der postfaschistischen historiographischen Tradition stehenden Arbeit selbst nicht mehr identifizieren“. So also sieht „engagierte“, deutlicher gesagt: politisierte Geschichtsschreibung aus! Wenn in einer Besprechung der Arbeit in der „Frankfurter Rundschau“ (vom 12. 11. 1976) gerade des Verfassers Perspektive einer „Geschichtsschreibung von unten“ gelobt wird, von der zu hoffen sei, „daß sie auch in weiteren Studien zur Arbeitergeschichte Nachahmung finden wird“, so bleibt nach dem bisher Gesagten nur das Gegenteil zu wünschen. Eine derart am Wunschdenken orientierte, mit ideologischen Scheuklappen geschriebene und mit handfester Polemik gesättigte Darstellung mag als historisch gewendetes Glaubensbekenntnis für den Verfasser einen politischen Stellenwert haben, für die Geschichtswissenschaft ist und bleibt sie ein Ärgernis. Gerhard Ahrens

*Kurt Doß*, Das deutsche Auswärtige Amt im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Die Schülersche Reform. Düsseldorf (Droste Verlag) 1977. 328 S.

Daß sachlich so notwendige Behördengeschichte nicht naturgegeben nüchtern und trocken sein muß, beweist Kurt Doß mit seiner Studie über die Reform des Auswärtigen Amtes. Er hat nicht nur die Behördenstruktur und ihre Veränderung infolge des Ersten Weltkrieges und veränderter Anforderungen untersucht, sondern zugleich die von außen – auch von außerhalb der staatlichen Sphäre – auf die Reform des Amtes einwirkenden Kräfte im einzelnen erforscht und hierbei insbesondere hamburgische Einflußnahme festgestellt.

Die Darstellung setzt ein mit der Luxburg-Affäre, die die Beziehungen Deutsch-